



Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.09.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	449/2013-3
Stand	29.08.2013

Betreff Anfrage des AM Knott vom 18.07.2013 betr. Wohnungsbrand in Brenig

Sachverhalt

Das Ausschussmitglied Thorsten Knott hat mit Schreiben (E-mail) vom 18.07.2013 angefragt, ob die vorgeschriebene Ausrückzeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim zum Wohnungsbrand in Brenig aufgrund eines ausladenden Fahrzeuges auf der Königsstraße überschritten worden sei.

Antwort des Bürgermeisters nach Abstimmung mit dem Wehrleiter:

Die Ausrückzeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim zum Wohnungsbrand in Brenig am 18.07.2013 wurde nicht überschritten. Die Zahl der in der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist am Einsatzort eingetroffenen Einsatzkräfte war ausreichend.

Die Einsatzkräfte der Löschgruppe Bornheim, die im Rahmen der Alarmierung zum Einsatzort ausrückten, wurden auf der Anfahrt zum Einsatzort nicht behindert. Sowohl das Drehleiterfahrzeug, als auch das LF 20 der Löschgruppe Bornheim konnten die Königsstraße ungehindert passieren.

Der Hilfeleistungsauftrag durch die Freiwillige Feuerwehr konnte ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Die Betroffenen haben sich für den Einsatz der Feuerwehr ausdrücklich bedankt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage